

„Das neue KSG und die Auswirkungen auf den Gebäudesektor“

Die Masterarbeit widmet sich der juristischen und praktischen Analyse der zweiten Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) und untersucht deren Auswirkungen auf den Gebäudesektor in Deutschland. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass der Gebäudesektor mit rund einem Drittel des Endenergieverbrauchs und einem hohen Anteil fossiler Energieträger ein zentrales Handlungsfeld für die Erreichung der Klimaziele darstellt, zugleich aber als „Sorgenkind des Klimaschutzes“ gilt, da er seine Emissionsziele wiederholt verfehlt hat.

Das Ziel der Arbeit ist es, zu klären, ob das novellierte KSG den Anforderungen an effektiven Klimaschutz gerecht wird und welche rechtlichen wie praktischen Implikationen sich daraus für den Gebäudesektor ergeben. Des Weiteren wird untersucht, ob durch die zweite Novelle des KSG ein rechtlich tragfähiger und zugleich effektiver Rahmen geschaffen wird, um die klimapolitischen Ziele im Gebäudebereich zu erreichen.

Zur Beantwortung dieser Frage wird ein mehrstufiges methodisches Vorgehen gewählt. Die Arbeit kombiniert eine systematische Normenanalyse der alten und neuen Gesetzeslage mit verfassungsrechtlichen Bewertungen und Rückgriff auf die einschlägige Literatur und Rechtsprechung. Ergänzt wird dies durch eine kritische Durchsicht bestehender Klimaschutzmaßnahmen sowie eine Evaluation konkreter Hemmnisse bei der Umsetzung im Gebäudesektor (u.a. Mietrecht, Denkmalschutz oder Förderinstrumente).

Die Analyse zeigt, dass die Novelle des KSG wesentliche strukturelle Änderungen mit sich bringt: die Abschaffung der verbindlichen sektoralen Jahresemissionsmengen zugunsten einer aggregierten Gesamtrechnung, der Verzicht auf Sofortprogramme sowie die Umstellung auf eine kollektive Ressortverantwortung schwächen die Nachsteuerungspflicht und führen zu Rechtsunsicherheiten. Verfassungsrechtlich bestehen Zweifel, ob die neue Gesetzesfassung noch den Maßstäben des Bundesverfassungsrechts in Bezug auf intertemporale Freiheitssicherung, Schutzpflichten und das Klimaschutzgebot gem. Art. 20 a GG genügt.

Für die Immobilienwirtschaft bedeutet dies, dass sie trotz politisch weniger konkreter Vorgaben vor erheblichen Investitions- und Anpassungserfordernissen steht. Zahlreiche Maßnahmen von der GEG-Novelle über serielle Sanierung bis hin zur Weiterentwicklung der CO₂-Bepreisung zeigen zwar Potenziale, werden aber durch Rechtsunsicherheiten, fehlende finanzielle Anreize und strukturelle Hemmnisse ausgebremst.

Festzuhalten bleibt, dass das neue KSG zwar bemüht ist, Planbarkeit und langfristige Steuerung zu verbessern, dabei aber wesentliche Steuerungselemente des alten Gesetzes aufgibt, ohne diese adäquat zu ersetzen. Es besteht die Gefahr, dass die Verantwortung diffus wird und die Umsetzung effektiver Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor weiter verzögert wird. Ein zukunftsfester Rechtsrahmen erfordert daher nicht nur ambitionierte Ziele, sondern auch verbindliche Mechanismen zur Kontrolle, Sanktionierung und Förderung.

Für jegliche Nachweise bitte die Fußnoten der Masterarbeit „Das neue KSG und die Auswirkungen auf den Gebäudesektor“ beachten.